

Brennereien zu errichten, für sie — natürlich aus Gründen rationeller Landwirtschaft — ein Kontingent zu verlangen und durchzusetzen und das Werk sogleich an den nächstbesten Juden zu verpachten, um für das so verdienstvolle Projekt ohne Arbeit eine dauernde Rente einzuheimsen. Zu diesem Anreiz ist jetzt der zweite gekommen. Irgend ein Spekulant projektiert eine große Spiritusraffinerie, fängt an zu bauen und unterhandelt von Gleiche zu Gleiche mit dem Kartell: entweder abfinden oder es wird weitergebaut. So kann man, ohne je einen Hektoliter Spiritus zu brennen, vom Spiritusbrennen eine Rente beziehen. Man begreift, daß diese Außenseiter dem Kartell so verhaßt sind wie der Bäuerin Mäuse in der Mehltruhe. Wären die Kartellisten Amerikaner, sie würden ein, zwei Jahre die Preise so tief halten, daß alle Außenseiter bankrott und jeder sich in Einkunft überlegen würde, mit ihnen anzubinden — wir hätten ein, zwei Jahre billige Preise, der richtige Moment wäre da für eine billige Verstaatlichung der Branntweinerzeugung. Aber sie sind Oesterreicher, von denen neun Zehntel Schnaps nicht um des Schnapses, sondern um der Liebesgaben willen brennen und dabei ihre Ruhe haben wollen, die verdienen wollen ohne wirtschaftlichen Kampf, ihre Kontingentprämien einstreichen wollen ohne Risiko; und deshalb verlangen sie, daß der Staat den Außenseitern das Handwerk legen soll: sie fordern deshalb den Konzeptionszwang. Ohne staatliche Konzession soll niemand Spiritus raffinieren dürfen. Es ist das eine einfache, erstrangige Kartellschutzmaßregel, die dem Kartell den wirtschaftlichen Kampf und außerdem jährlich viel schweres Geld erspart.

Es muß ganz natürlich, ganz selbstverständlich sein, daß unsere Regierung dem Kartell diesen Vorteil niemals eingeräumt hätte, wenn sie nicht größere Zwecke damit verfolgen würde. Daran darf hoffentlich nicht gezweifelt werden. Ebenso nicht daran, daß dafür das Kartell eine gleichwertige Gegenleistung übernehmen mußte.

Die Gegenleistung des Kartells besteht darin, daß der gegenwärtige Preis für Trinkbranntwein auf ein Jahr gebunden wird — von dem Rechte, einen Höchstpreis festzusetzen, hat die Regierung nicht Gebrauch gemacht —, der Brennspiritus wird um zehn Heller erniedrigt. Andererseits wirkt die Regierung der Ueberproduktion entgegen, indem sie eine Liebesgabenform, die Erzeugungsbonifikation, um zwei Kronen herabsetzt.

Dafür haben die Alkoholkapitalisten in ihrer Funktion als beteiligte Steuereinnahmer zugestimmt, daß die Branntweinsteuer um 20 Kronen für den Hektoliter (20 Heller für einen Liter reinen Alkohols oder etwa vier Liter Trinkbranntwein) erhöht wird. Die Steuerlast beträgt nunmehr für den Verbrauch 180 Heller für den Liter Alkohol, wovon — wenigstens bei der Million Hektoliter Kontingentsspiritus — der Staat bloß 160 Heller Steuer und der Kontingentsbesitzer 20 Heller Beteiligung erhält.

Die größeren Zwecke aber, welche die Regierung mit dieser Verordnung anstrebt, liegen in der Tatsache, daß — wie die Regierungsmitteilung sagt — „die Einführung eines staatlichen Branntweinmonopols in den Kreis der allgemeinen Erörterung tritt“. Die Debatte über das Monopol ist also hiemit eröffnet, das erste Wort hat gleichsam die Regierung gesprochen durch die heutige Verordnung, und die Redner sind aufgefordert, sich zahlreich zum Worte zu melden, damit die Erörterung ja eine recht allgemeine sei, ein ganzer Kreis der Erörterung, in den recht viele eintreten.

Das ist der Interessenausgleich, den die Regierung getroffen hat, über den sich jedermann sein Urteil bilden mag. Mitten in den Aufregungen der Kriegszeit wird der überraschende Eindruck dieser Maßregeln wohl von anderen Überraschungen überholt werden. Man hat ja auch so viele Sorgen: bald das Getreide, bald der Zucker, jetzt der Branntwein — und was morgen? Und dann der Nahrungungsplan, der noch immer von den Engländern nicht aufgegeben wird, der Verrat der Italiener, der Balkan und so fort. Wir leben in einem Wirbelsturm von Ereignissen, und verlernen das Wundern.